

Karben, 19.06.2021

An
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Ingrid Lenz

61184 Karben

Antrag: Errichtung von Fahrradschutzstreifen in der Klein-Karbener und Dorfelder Straße

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin Lenz,

der Magistrat wird durch die Stadtverordnetenversammlung gebeten, die Errichtung eines Fahrradschutzstreifen in der Klein-Karbener und Dorfelder Straße mit dem zuständigen Straßenbaulastträger abzustimmen und diesen in der Folge einzurichten.

Begründung:

Gemäß einer Veröffentlichung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur aus dem Jahr 2021 wird der Radverkehr bis zum Jahr 2030 deutlich zunehmen, nämlich von einer durchschnittlichen Wegelänge von 3,7 km pro Tag auf 6 km pro Tag. Die Anzahl der Wege wird erwartungsgemäß von 120 pro Person/ Jahr auf 180 pro Person/ Jahr, also um 50% ansteigen. In der Folge werden auch die Hauptverkehrsstraßen im gesamten Stadtgebiet zusehends stärker frequentiert sein als bisher.

Der Radweg zwischen Klein-Karben und Rendel endet am Ortseingang Rendel. Eine Schleusung oder Überquerungshilfe gibt es hier nicht. Radfahrende sind gezwungen, sich auf der stark frequentierten Straße fortzubewegen, bspw. auch auf dem Weg zum Bäcker, zum Dorftreff, zum Fuß- sowie Faustballplatz oder zu einem der Reiterhöfe. Dies stellt eine immense Gefährdung für alle Radfahrenden dar.

Durch die Einrichtung von Fahrradschutzstreifen kann die Unfall- und Verletzungsgefahr für alle Verkehrsteilnehmenden reduziert und das Sicherheitsgefühl gesteigert werden. Die Schutzstreifen bieten den Vorteil, dass sie auf die bestehende Fahrbahndecke für die Stadt kostengünstig aufgebracht werden können. Wenn kein Fahrrad auf dem Schutzstreifen unterwegs ist, darf dieser, anders als bei Radfahrstreifen, durch Kraftfahrzeuge überfahren werden. Weiterhin ist das Halten erlaubt, aber das Parken verboten. Die Einrichtung von Parkverbotszonen, bzw. dessen Einzeichnung entfällt somit, was den Aufwand der Verkehrszeichenerrichtung reduziert (Stichwort „Schilderwald“).

Bei der Benutzung zweier entgegenkommender Radfahrer*innen darf der Schutzstreifen durch Kfz nicht überfahren werden, was zu einer Geschwindigkeitsreduzierung der Kraftfahrzeuge und somit auch zu einer Verringerung des CO₂-Ausstoßes führt.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Dreßler